
Eingereicht durch:	Eingang:	20.01.2004
Kottusch-Geiseler, Veronika	Weitergabe:	20.01.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	03.02.2004
	Beantwortet:	03.05.2004
Antwort von:	Erledigt:	10.05.2004
BzSt'in Otto		

Betr.: Was kostet wo wie viel?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie kommt es, dass in Steglitz/Zehlendorf in den Jahren 2001 und 2002 die Kosten für ein Sozialpädagogisches Gespräch die mit Abstand höchsten im Berliner Bezirksvergleich waren?
2. Wurden inzwischen Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen?
Wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?
Wenn nein, warum nicht?

Dr. Veronika Kottusch-Geiseler

Antwort des Bezirksamts

Die Fragen beantworte ich wie folgt, bezogen auf die Jahre 2001 und 2002.

Laut Produktdefinition in der Version 8,0 des Produktkataloges für Berlin ist das „sozialpädagogische Beratungsgespräch“ eine „psychosoziale, den individuellen Problemlagen entsprechende Beratung, die auf Methoden der Gesprächsführung beruht, eine fachliche Intention beinhaltet und von sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt wird.“ Ich muss darauf hinweisen, dass offenbar trotz intensiver Bemühungen in den vergangenen Jahren keine berlinweite einheitliche Zählweise praktiziert wurde.

Zu 1.:

Das Produkt 76832, Familienunterstützende Sozialpädagogische Leistungen, welches die Beratung umfasst, wird in den Bezirken sehr unterschiedlich gebucht. Die Bezugsgröße wie auch die Qualitätsindikatoren sind im Produktblatt ungenau, so dass unterschiedliche Zählweisen vorkommen, die nicht vergleichbar sind.

Allein schon der Vergleich der Jahre 2001 und 2002 unseres Jugendamtes – die Menge der Beratungen ist von 10438 auf 7159 gesunken – weist darauf hin. In 2002 wurde konsequenter auf die Produkte gebucht, da gezielter darauf hingewiesen wurde, so korrekt wie möglich zu zählen. Als Beispiel sei hier die sozialpädagogische Beratung benannt, aus der sich die Leistung einer Hilfe zur Erziehung ergibt. In diesem Fall gehört diese vorausgegangene sozialpädagogische Beratung zum Produkt der gewählten Hilfe zur Erziehung und ist nicht einzeln zu zählen. Führt die Fall zuständige Fachkraft aber mehrere Beratungsgespräche – Zeit- und Mengen der Produkte werden monatlich gezählt – werden möglicherweise Gespräche fälschlich zum Produkt 76832 gezählt. Erfolgt die Beratung intensiv, kurzzeitig und gezielt, wird diese folgerichtig nicht zu diesem sondern gleich zum aus der Beratung sich ergebenden Produkt gezählt. Möglicherweise werden in anderen Bezirken die Beratungsgespräche – im Produktblatt wird eine Gesprächsdauer von 20 Minuten als Richtlinie zur Buchung genannt – doppelt oder 3-fach gebucht, weil die Gespräche den entsprechenden Zeitaufwand haben.

Die geringe Menge unseres Bezirkes weist also darauf hin, dass hier offenbar sozialpädagogische Beratung zunehmend korrekter gebucht wird. Die hohen Kosten basieren dann zum einen in dem Anteil der damit auch erhöhten Personalkosten aber auch auf den in unserem Bezirk verhältnismäßig hohen Umlagekosten.

Zu 2.:

Auf überbezirklicher Ebene wurde durch die Fachbereichsleitungen Familienunterstützende Hilfen eine monatlich tagende Unterarbeitsgruppe der Sachbearbeiter/innen Kosten- und Leistungsrechnung installiert, um durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und verbindliche Absprachen zu einer zunehmenden Vereinheitlichung der Zählung aller Produkte zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin